

17./II. 1919

### Finanzminister Dr. Szende über die Abstempelung der Kronennoten.

Wien, 17. Februar.

Der ungarische Finanzminister Dr. Paul Szende ist in Wien eingetroffen, um mit den Vertretern der deutschösterreichischen Regierung über wichtige finanzielle Fragen Verhandlungen zu führen. Der Finanzminister hatte die Liebenswürdigkeit, einen Mitarbeiter unseres Blattes zu empfangen und äußerte sich über den Zweck seiner Reise folgendermaßen:

Ich bin nach Wien gekommen, um im Hinblick auf die durch die bevorstehende Abstempelung der Kronennoten im czecho-slowakischen und nunmehr auch im deutschösterreichischen Gebiete Verhandlungen mit den Mitgliedern der deutschösterreichischen Regierung zu führen. Es ist notwendig, daß in einem solchen Momente die Leitung der deutschösterreichischen und der ungarischen Finanzen Fühlung miteinander nehmen. In Ungarn haben wir schon nach der Abstempelung der Kronennoten im jugoslawischen Gebiete alle Folgen erörtert, die sich hierdurch für Ungarn ergeben.

Jetzt wird es sich darum handeln, mit der deutschösterreichischen Regierung ein Reziprozitätsverhältnis zu schaffen oder, falls ein solches aus technischen Gründen nicht durchführbar erscheint, eine Vereinbarung zu treffen, welche eine gemeinsame Abwehr der durch die czecho-slowakische Kronenabstempelung geschaffenen Schwierigkeiten ermöglicht. Es soll hierdurch einer unnötigen Störung und Schädigung des Geldverkehrs sowohl in Deutschösterreich als in Ungarn entgegengetreten werden. Die deutschösterreichische Regierung hat gestern eine Verordnung erlassen, welche die Vorläuferin einer zweiten sein dürfte, welche die Aufstempelung anordnet. Ich will in Wien auch jene Detailfragen zur Erörterung bringen, die wir bei Erlassung einer ähnlichen Verordnung in Ungarn berücksichtigen müssen.

Dann sollen in Wien auch die Beratungen über die Sachdemobilisierung zwischen Deutschösterreich und Ungarn der endgültigen Lösung zugeführt werden. Die nötige Vorarbeit wurde schon durch die Referenten geleistet.

Ich werde auch Gelegenheit haben, die Mitglieder der deutschösterreichischen Regierung über die politischen und wirtschaftlichen Absichten der ungarischen Regierung zu informieren.

Auch mit der Leitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank will ich über jene Fragen sprechen, die sich für Ungarn infolge der Abstempelungsmaßnahmen in den verschiedenen Nationalstaaten aufgeworfen haben, und die ihre Rückwirkung auf die ungarischen Geldverhältnisse haben müssen. Abgesehen von der Verrechnung eines kleineren früher bewilligten Kredites haben wir von der Oesterreichisch-ungarischen Bank nicht die Möglichkeit, neue Vorschüsse zu erhalten. Dagegen werden wir aber in den Frühlingsmonaten von den ungarischen Banken einen Kredit in Anspruch nehmen können, was ihnen um so leichter fallen wird, als sie bereits jetzt über große flüssige Kapitalismengen verfügen, die sich durch neue Einlagen noch immer vermehren. In einem etwas späteren Zeitpunkte werden wir an die Aufnahme einer inneren ungarischen Anleihe schreiten.

### Die Sperre des Zahlungsverkehres zur Vorbereitung der Notenabstempelung.

Wien, 17. Februar.

Das Staatsgesetzblatt veröffentlicht die von uns bereits gestern mitgeteilte Vollzugsanweisung des Staatsamtes der Finanzen über die zeitweise Beschränkung des Zahlungsverkehres. Außerdem wird die nachstehende Vollzugsanweisung über Beschränkungen des Post- und Eisenbahnverkehrs verlautbart:

§ 1. Im Verkehr aus dem Ausland und aus den auf dem Gebiete der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen Staaten nach Deutschösterreich werden im Briefpostverkehr nur gewöhnliche offene Briefe und gewöhnliche Warenproben, gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten, dann Zeitungen, im Postanweisungsverkehr nur Beträge bis zu 100 K. zugelassen.

§ 2. Nach Deutschösterreich eingehende Postpakete sind ausnahmslos der vollständigen inneren Untersuchung zu unterziehen; alle aus den Nationalstaaten eingehenden Postpakete sind daher an die zuständigen Ueberwachungspostämter zu leiten.

§ 3. Im Eisenbahngüterverkehre sind alle Sendungen ausnahmslos in der Bestimmungsstation durch Angestellte der Zollverwaltung und, wo solche nicht zur Verfügung stehen, durch Eisenbahngestellte unter Beiziehung des Empfängers oder seines Vertreters zu eröffnen und der vollständigen inneren Untersuchung zu unterziehen.

### Finanzminister Rajchin über die Abstempelung.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Prag, 16. Februar.

Gegenüber den Mitteilungen des Vertreters des „N. E.“ über seine Unterredung mit Dr. Rajchin erklärt das Organ des Finanzministers, die „Narodni Listy“: Aus der Rede, die Rajchin in der Mešanska Banka gehalten hat und die als eigene Broschüre herauskam, geht hervor, daß er an keinerlei Abstempelung der Banknoten auf Grundlage eines Wertverhältnisses denke. Im Gegenteil, der Minister hat bewiesen, daß der beträchtliche Wert der Banknoten der Oesterreichisch-ungarischen Bank so lange sich nicht sicherstellen lasse, bis die Produktion im vollen Gange sei und bis es einen freien Markt sowohl im Inland als auch im Ausland gäbe. Alle Prophezeiungen, wozu sich der Minister entschließen oder nicht entschließen werde, seien vollständig irrelevant.

### Handelsminister Forscht gegen die Zwangsanleihe.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Prag, 16. Februar.

Der ehemalige Handelsminister Dr. Forscht tritt in einem Leitartikel der „Narodni Politika“ mit großer Entschiedenheit gegen die geplante Zurückbehaltung der Hälfte der zur Abstempelung gelangenden Noten vom Staats wegen als verwerfliche Vorlesung auf. Er erblickt in einer

solchen Maßnahme eine verdeckte Devaluierung, welche in dem heutigen Entwicklungsstadium voreilig wäre. Das Sinken der Krone sei nicht einheitlich. In der Schweiz gilt sie heute zirka 27 S. Ihre Kaufkraft gegenüber dem holländischen Gulden und Mark sei bedeutend höher. Dazu kommt, daß sie bei Zahlung von Steuern und Schuldzinsen vollwertig ist. Welchen Anteil die Krone an der Steigerung der Warenpreise habe, ist, solange nicht die Blockade fällt und der Weltmarkt sich öffnet, ganz unmöglich, anzugeben, und es wäre deshalb eine a priori-Festsetzung des Betrages, der durch die Devaluierung als Verlust der Besitzer von Banknoten und Forderungen abzuschreiben wäre, vorzeitig, willkürlich und höchst ungerecht. Zu einer größeren oder geringeren Devaluierung werde es kommen. Sie kann aber nur im Zusammenhange aus der Konkursmasse Oesterreichs kommen, die auf uns unter den für alle günstigsten Bedingungen entfallen werde. Die Mehrausgabe von Banknoten ist nichts als eine Schuld, deren Gläubiger wir leider selbst sind, so daß jeder notwendig werdende Schnitt — Gott sei's geklagt! — ein Schnitt in unser eigenes Fleisch sein werde. Der Kern der Frage liegt in der Forderung, das Opfer unter tüchtigster Schonung und Rücksicht auf alle Organe des wirtschaftlichen Körpers auf alle Vermögenszweige gleichmäßig zu verteilen. Dieser gerechten Forderung werde jedoch durch eine vorzeitige und willkürliche Devaluierung gefährlich präjudiziert. Die Devaluierung, soweit sie notwendig sein wird, kann nur mit der Vermögenssteuer und sonstigen Steuern Hand in Hand gehen. Eine vorzeitige Devaluierung würde die Zölle, Gehalte, Zinsen, Pensionen usw. schwer treffen und zumindest vorübergehend eine neue Revolution der Marktpreise bringen.